



Datum: 13.06.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Beitragswesen	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	---------------------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauamt					

TOP: Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg für die Straßen

- a) Zum Osterbrauke, Holthausen**
- b) Am Feuerwehrhaus, Grafschaft**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg gelten Straßen als endgültig hergestellt, wenn sie die Herstellungsmerkmale Fahrbahn mit Unterbau und Decke, beidseitige Gehwege, sowie Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen. Die bautechnisch fertig gestellten Straßen „Zum Osterbrauke“ in Holthausen (Teilbereich) und „Am Feuerwehrhaus“ in Grafschaft weisen aufgrund fehlender beidseitiger Gehwege Abweichungen von den in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmalen auf. Damit die Straßen aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht als endgültig hergestellt gelten, ist der Erlass einer Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg notwendig.

Die Abweichungssatzung bezieht sich auf folgende Straßen bzw. Straßenteilbereiche:

- a) „Zum Osterbrauke“ in Holthausen, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Oberkirchen, Flur 58, Flurstücke 162 tlw., 460 und 461
- b) „Am Feuerwehrhaus“ in Grafschaft, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Grafschaft, Flur 4, Flurstücke 41, 355 und 361